



**Niederschrift der
7.Sitzung des Arbeitskreises Flurbereinigung Deinste am 09.04.2024
im Rathaus in Fredenbeck**

Beginn ca. 10:15 Uhr, Ende: ca. 11:45 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

TOP 1: Begrüßung und Formalien

Herr Bgm. Hartlef begrüßte die Anwesenden zur 7. Sitzung des Arbeitskreises. Anschließend stellte Herr Müller Herrn Ziehm als neuen Dezernatsteilnehmer, Frau Günther als Sachbearbeiterin und Frau Krepel-Herb als Landespflegerin vor.

TOP 2: Sachstand des Vorverfahrens

- **Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze**
- **Änderung der gepl. Verfahrensgebietsgrenze**

Anfang 2024 hat mit der UNB Stade ein gemeinsamer Termin stattgefunden. Aufgrund der durch die UNB geplanten Maßnahmen an der Steinbeck wurde das Flurbereinigungsgebiet in nördliche Richtung erweitert, was durch Herrn Müller anhand der Gebietskarte gezeigt wurde.

Der Bereich des geplanten Solarparks Deinste wurde aus dem Verfahren herausgenommen. Seitens der Grundstückseigentümer kamen Bedenken auf, dass ihnen durch die Erweiterung des Verfahrensgebietes Kosten entstehen könnten, denen keine Vorteile durch die Flurbereinigung gegenüberstünden.

Herr Müller antwortete, dass für die Flächen im Bereich der Steinbeck Flächenmanagement stattfinden kann, eine Hebung von Beiträgen jedoch nicht auf die Eigentümer zukommen wird.

Herr Dr. Andreas ergänzte, dass die Planungen an der Steinbeck förderrechtlich im Zusammenhang zu betrachten sind und daher der gesamte überplante Bereich im Flurbereinigungsgebiet liegen müsse. Herr Ziehm erläuterte weiterhin, dass für das Flurbereinigungsverfahren somit eine möglichst hohe Gesamtökobilanz erreicht werden kann, ohne die das Verfahren nicht eingeleitet werden kann. D.h. beim ML wird ein Ranking der einzuleitenden Verfahren stattfinden, welches sich für Deinste bisher als positiv abzeichnet, so dass die Flurbereinigung voraussichtlich 2025 eingeleitet werden kann.

Anhand der PowerPoint Präsentation zeigte Herr Müller das dreistufige Vorverfahren auf:

1. Projektempfehlung,
2. Konkretisierung und Vorprüfung durch das ML hat stattgefunden, die Anmerkungen müssen abgearbeitet werden,
3. Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze (NGG) und Freigabe der Einleitung durch das ML.

An Herrn Dr. Andreas gerichtet bat Herr Müller um die Übersendung der konkreten Maßnahmenbeschreibungen inkl. voraussichtliches Investitionsvolumen und Flächeninanspruchnahme sowie der Übernahmescheinigungen für Eigentum und Unterhaltung. Diese werden ebenso von der Samtgemeinde Fredenbeck und Gemeinde Deinste für die Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft benötigt (Wegebau, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Auf Nachfrage erläuterte Herr Dr. Andreas, dass als Ziel Maßnahmen an Steinbeck und Deinster Mühlenbach die Durchlässigkeit der Gewässer gem. europäischer WRRL, d.h. die Wiederherstellung als durchgängig offene naturnahe Gewässer erreicht werden soll.

Als nächstes stellten Herr Müller und Herr Ziehm die Kosten- und Wirkungsanalyse für das Flurbereinigungsverfahren vor. Die Wertschöpfungsbilanz muss für eine Freigabe seitens des ML > 1 sein, für Deinste liegt diese derzeit bei 1,24. Ohne die Maßnahmen der UNB könnte der Wert nicht erreicht werden.

Des Weiteren wurde das Thema „Wassermanagement“ von Herrn Dr. Andreas angesprochen.

Ein Flurbereinungsverfahren biete eine gute Möglichkeit das Thema aufzugreifen und zukunftsfähig (offene Gräben, Retention, Versickerung) zu bearbeiten.

Frau Dr. Ochmann wies in diesem Kontext auf die Förderrichtlinie des NLWKNs zur Klimafolgenanpassung hin.

Seitens der Landwirte wurde angemerkt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend Wasser zur Verfügung stehe und die Problematik eher bei der Entwässerung als bei der Wasserrückhaltung liege.

Seitens der WaBo`s wurde mitgeteilt, dass Verrohrungen ehemals seitens der Politik und Ämter gewünscht waren und eine Öffnung a) zu einem Flächenverlust für landw. Nutzflächen und b) zu einem zusätzlichen Aufwand bei der Unterhaltung führe.

Herr Müller bestätigte, das Thema „Wasser“ könne in die Zielbeschreibung des Verfahrens aufgenommen werden (Bemerkung: u.a. Wasserschutz und Klimaschutz sind als ökologische Verfahrensziele in der Projektbeschreibung definiert).

Für das Gebiet der Gemarkung Fredenbeck wurde von Herrn Mießner mitgeteilt, dass die Eigentümer keine Vorteile aus dem Wegebau sehen und die Befürchtung haben, dass sie Eigentum verlieren könnten. Herr Müller erwiderte, dass dort das Flächenmanagement als Mittel für Flächenankäufe und -tausche eingesetzt werden kann, eine Enteignung mit Entschädigungszahlung entsprechend einer Unternehmensflurbereinigung wie in einem Autobahnverfahren jedoch nicht erfolge. Daraufhin entstand eine Diskussion zu einer widersprüchlichen Aussage von Herrn Kießig in einer vorangegangenen Sitzung, in der gesagt worden sei, dass auch ohne Zustimmung Flächen getauscht werden können. Herr Müller erklärte, dass die Gesamtsituation zu betrachten sei, sollte z.B. ein einzelner Eigentümer in einem Maßnahmenbereich verbleiben, bestehe die Möglichkeit, Flächen wertgleich zu tauschen. Zudem sei es auch denkbar, Flurstücke außerhalb des Verfahrensgebietes hinzuzuziehen, um weitere Tausch- und Arrondierungsmöglichkeiten zu erhalten. In den sogenannten „Planwunschgesprächen“ werden die Wünsche jedes einzelnen Teilnehmers in Einzelgesprächen angehört und besprochen werden.

Perspektivisch wies Herr Müller darauf hin, dass während der Laufzeit eines Flurbereinigungsverfahrens stets Chancen entstehen um neue individuelle Vorteile zu entwickeln, welche bisher noch nicht erkennbar scheinen.

TOP 3: weiterer Verfahrensablauf

Der weitere zeitliche Ablauf wurde anhand der sog. Meilensteine erläutert.

Die NGGs werden weiter bearbeitet, mit den hinzugekommenen Eigentümern aus der Gemarkung Hagen wird Kontakt aufgenommen. Anschließend werden die NGGs beim ML zur Prüfung eingereicht und voraussichtlich im Oktober könnte dann das Verfahren zur Einleitung im nächsten Jahr freigegeben werden. In 2025, vor der Einleitung, werden noch sog. Termine nach § 5 FlurbG stattfinden, in denen die Eigentümer und Träger öffentlicher Belange über das Verfahren aufgeklärt werden müssen.

Bis voraussichtlich 2026 würde dann die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans („P41“) als Weiterentwicklung der NGGs folgen, so dass ab 2027 der Wegeausbau abschnittsweise beginnen könnte. Ab diesem Zeitpunkt würden dann auch die ersten finanziellen Eigenleistungen benötigt werden.

TOP 4: Verschiedenes

Herr Werner wies darauf hin, dass derzeit die BlmSchG-Anträge für das Repowering des Windparks beantragt werden. Einer Beteiligung an Wegebaukosten stehe der WKA-Betreiber grundlegend offen gegenüber.

Es wurde besprochen, dass im Herbst noch eine letzte Arbeitskreissitzung vor der Einleitung des Verfahrens stattfinden soll, für die Herr Dr. Andreas anbot, die geplanten Naturschutzmaßnahmen noch einmal vorzustellen.

Herr Bgm. Hartlef ist gerne bereit, den Sitzungssaal der Gemeinde Fredenbeck weiterhin für Sitzungen bereitzustellen.

gez. Günther